

## Neue Setzzeit-Regelung im Kanton Zürich!

Appell an alle Hundehaltende im Kanton Zürich

Liebe Hundehaltende im Kanton Zürich

Bereits spriessen wieder vielerorts die ersten Frühlingsboten aus dem Boden und die Bäume schlagen wieder aus. Das sind die Vorboten des nahenden Frühlings! Freuen wir uns darauf, denn es bedeutet auch wieder längere und wärmere Spaziergänge zusammen mit dem Hund durch die Natur, durch Felder und Wälder! So können wir eben miterleben, wie alles rund um uns herum „erwacht“ und wieder belebt wird. Das bedeutet aber auch, dass wir unsere Verantwortung gegenüber allen Wildtieren wahrnehmen und ihnen mit Respekt begegnen müssen, denn es ihre Zeit für Nachwuchs!

Um diese Wildtiere zu schützen, besteht jeweils die gesetzlich angeordnete Setzzeit, wo eine strikte Leinenpflicht angeordnet wird. **Per 1. Januar 2023** ist nun das **neue kantonale Jagdgesetz** in Kraft getreten. Aufgrund dessen gilt neu zu beachten bei Spaziergängen im Wald oder in Waldesnähe:

- ➔ **Leinenpflicht** für Hunde **vom 1. April bis am 31. Juli** im Wald und am Waldrand.

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald definiert. Die Leinenpflicht soll Rehkitze und andere Jungtiere vor Hunden schützen.

In die gleiche Zeit wie die Setzzeit fällt die Brutzeit von Bodenbrütern. Deshalb gilt die Leinenpflicht analog. Lassen Sie Ihren Hund also nicht streunen, wodurch die Brut gefährdet würde. Damit bekunden Sie Respekt gegenüber diesen mehrheitlich eh' schon bedrohten Vögeln!

In vielen Regionen des Kantons Zürichs treten vermehrt Wildschweine auf. Denken Sie daran, dass eine Begegnung mit einer Bache und ihren Frischlingen zu einer gefährlichen Situation für ihren Hund führen kann, in der der Hund oftmals unterliegt.

Hinzu kommt, dass gemäss kommunalen Polizei-Verordnungen Vorschriften bestehen hinsichtlich dem Betreten von landwirtschaftlichen Flächen und Wiesen. Diese sollten von ca. Mitte März bis Mitte November nicht mehr betreten werden. Wir bitten, auch diese Vorschriften zu beachten, denn durch das Einhalten sind Rehkitze und Bodenbrüter bereits grösstenteils geschützt!

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hier auch noch darauf hinzuweisen, dass bei einem Wildunfall mit einem Fahrzeug in jedem Fall der ortszuständige Wildhüter oder die Polizei zu benachrichtigen ist. Eine Unterlassung wird mit Busse bis hin zu einem möglichen Fahrausweisentzug geahndet.

Wir danken allen Hundehaltenden für die Respektierung der Natur und damit den Schutz aller Jungtiere. Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Frühling und viel Freude in und mit der Natur zusammen mit Ihrem Vierbeiner!